



Deckblatt Nr. 1

zum

Bebauungsplan „Seeacker I“, Gemeinde Gottfrieding

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Art der geänderten Festsetzungen:

sh. Deckblatt anbei!

Begründung:

Für die Fl.Nrn. 710/3 und 710/4 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Seeacker I“ liegen Bauabsichten vor.

Um diese realisieren zu können werden mit dem in der Anlage beigefügten Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan „Seeacker I“ planliche Änderungen für diesen Teilbereich vorgenommen.

Die Baufensteranordnung wird dem restlichen Baugebiet angeglichen.

Die Grundkonzeption des Baugebietes bleibt erhalten. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Hinweis zum Umweltschutz bzw. Umweltbericht:

Die planlichen Änderungen haben weder auf den Naturhaushalt Einfluss, noch werden Belange des Umweltschutzes berührt. Es sind daher weder zusätzliche Ausgleichsflächen noch ein Umweltbericht erforderlich.

GEMEINDE GOTTFRIEDING

Gottfrieding, den 06.02.2017

Gerald Rost,
1. Bürgermeister



Stand: 13.11.2016

Geändert: 06.02.2017

Verfahrenshinweise zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB:

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Gottfrieding hat in der Sitzung vom 14.11.2016 die Aufstellung des Deckblattes Nr. 1 zur Änderung des Bebauungsplanes „Seeacker I“ beschlossen.

Gottfrieding, den 07. Feb. 2017

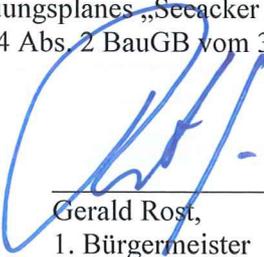

Gerald Rost,
1. Bürgermeister



2. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 zur Änderung des Bebauungsplanes „Seeacker I“ in der Fassung vom 13.11.2016 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vom 30.12.2016 bis 03.02.2017 öffentlich ausgelegt.

Gottfrieding, den 07. Feb. 2017

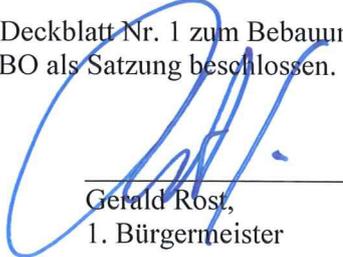

Gerald Rost,
1. Bürgermeister



3 Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 06.02.2017 das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan „Seeacker I“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 91 BayBO als Satzung beschlossen.

Gottfrieding, den 07. Feb. 2017

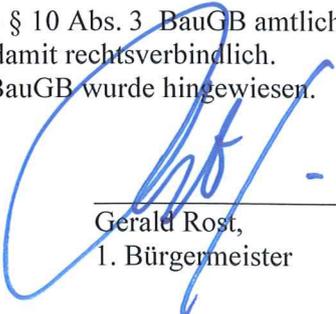

Gerald Rost,
1. Bürgermeister



4 Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde am 07. Feb. 2017 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB amtlich bekanntgemacht. Die durchgeführten Änderungen sind damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 und 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Gottfrieding, den 07. Feb. 2017


Gerald Rost,
1. Bürgermeister





Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Landau a.d.Isar

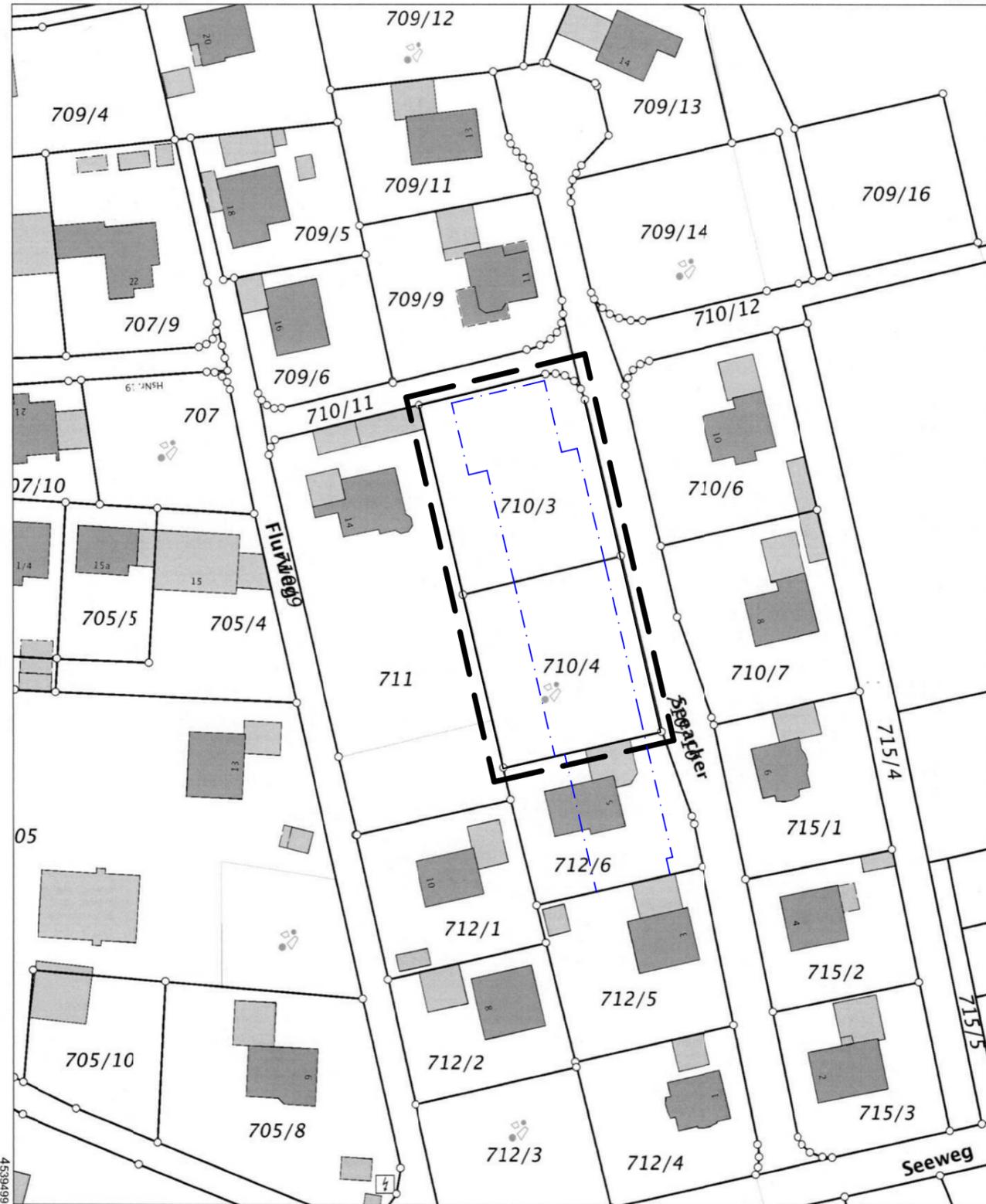
Marienplatz 5a
94405 Landau a.d.Isar

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorIV
Erstellt am 11.05.2016

Flurstück: 710/3
Gemarkung: Gottfrieding

Gemeinde: Gottfrieding
Kreis: Dingolfing-Landau
Regierungsbezirk: Niederbayern



Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Geschäftszeichen: wip

Amt für Digitalisierung, Breitband
und Vermessung Landshut
Georgsstraße 10
84028 Landshut
[Signature]
Stempel und Unterschrift der abgebenden Stelle

ÄNDERUNGSBEREICH (DECKBLATT)

PLANLICHE FESTSETZUNGEN ZUR ÄNDERUNG EINES TEILBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS "SEEACKER I"

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- 0,25 GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ
- 0,50 GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ
- I+D ODER II HÖCHSTMASSE DER VOLLGESCHOSSE
- DACHFORM FREI
- GAUBEN ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- GELTUNGSBEREICH

PLANINHALT

LAGEPLAN

M 1:1000

ADLKOFEN, 13.II.2016

PLANVERFASSER



Marco Schüll
Staatl. geprüfter Techniker - Hochbau
schuellmarco@aol.com

Planungsbüro Marco Schüll
Fasanenweg 2a
84166 Adlkofen

Mobil: 0176/60025383